

Servicevertrag Caratec Locate

Vorgehensweise zur Aktivierung des Service „Caratec Locate“:

1. Den vollständig ausgefüllten Servicevertrag spätestens **zwei Arbeitstage vor dem Einbau per Fax an +49 6341 38095-74** oder **per E-Mail an locate@caratec.de** senden. Das Original per Post nachreichen.
2. Zur Freischaltung des Systems setzt sich der Monteur nach erfolgtem Einbau telefonisch mit der Caratec GmbH in Verbindung (Tel. **+49 6341 38095-0**).

Bitte beachten Sie, dass die Aktivierung der im Modul enthaltenen SIM-Karte bis zu 2 Arbeitstage in Anspruch nehmen kann. Der Servicevertrag beginnt mit der Beantragung der Aktivierung der SIM-Karte zwei Arbeitstage vor dem geplanten Einbautermin.

Modul

Einbaudatum Der Servicevertrag beginnt mit der Beantragung der Aktivierung der SIM-Karte zwei Arbeitstage vor dem geplanten Einbautermin.	Seriennummer s. Aufkleber, Steuergerät: Nummer unterhalb des EAN-Codes
---	--

Fahrzeug

Hersteller	Modell
Kennzeichen	Fahrgestellnummer
Kilometerstand	Fahrzeugbezeichnung (optional)

Vertragsnehmer

Firma	Ust-ID.
Vorname / Name	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	Land

Kontaktperson

Vorname / Name	Telefon
Mobil	E-Mail <input type="checkbox"/> Rechnungsempfang per E-Mail

Seriennummer

Einbaubetrieb

Kundennummer (falls vorhanden)

Firma

Vorname / Name Monteur

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Land

Telefon

E-Mail

Service

Vertragslaufzeit

Gewünschte Vertragslaufzeit Service „Caratec Locate“: _____ Monate
Die monatliche Servicegebühren entnehmen bitte Sie der aktuellen Preisliste.

Vertragsverlängerung Service „Caratec Locate“

Keine automatische Verlängerung des Vertrages

(Bei jeder Reaktivierung des Vertrages wird erneut eine Aktivierungsgebühr von 24,80 Euro inkl. MwSt. erhoben)

Automatische Verlängerung des Vertrages

(Vertrag verlängert sich automatisch um die oben angegebene Vertragslaufzeit sofern nicht spätestens 30 Tage vor Ende der Vertragslaufzeit eine schriftliche Kündigung bei der Caratec GmbH eingeht.)

Saisonaler Vertrag: Automatische Verlängerung für den gleichen Zeitraum im Folgejahr

(Vertrag verlängert sich automatisch für die oben angegebene Vertragslaufzeit im gleichen Zeitraum des Folgejahres, sofern nicht spätestens 30 Tage vor Ende der Vertragslaufzeit eine schriftliche Kündigung bei der Caratec GmbH eingeht.)

Zeitraum (z.B. April - September) _____

Zahlung der Servicegebühren für die Aktivierung und die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus per Lastschrift. Bitte füllen Sie die Zahlungsanweisung aus.

- Seite 2/7 -

Seriennummer

Alarm- und Informationsmeldungen

Das Caratec Electronics CET200T bietet die Möglichkeit Nutzungsbeschränkungen einzurichten und in kritischen Situationen eine Nachricht zu erhalten.

Über die Web-Anwendung legen Sie selbst fest, bei welchen Ereignissen Sie Alarm- bzw. Informationsmeldungen empfangen möchten. Benachrichtigungen erhalten Sie je nach Einstellung per E-Mail, SMS (nur an deutsche Mobilfunknummern) und / oder direkt über Ihre Webanwendung.

Auf Wunsch können wir bestimmte Alarm- und Informationsmeldungen bereits bei der Datenerfassung für Sie einrichten. Kreuzen Sie dazu einfach die gewünschten Meldungen in nachfolgender Tabelle an:

		Übermittlung der Alarm-/Informationsmeldung per		
		E-Mail E-Mail-Adresse gemäß Servicevertrag	SMS Mobilfunknummer gemäß Servicevertrag	Web-Anwendung und Mobilfunk-App
Meldungen	Unterbrechen der Stromzufuhr			
	Spannung fällt ab			
	Fahrzeugbewegung ohne dass die Zündung eingeschaltet ist			
	Auslösen einer optional angeschlossenen Alarmanlage			
	Erinnerung vor Ablauf des Vertrages			

Weitere Alarmmeldungen sowie zusätzliche Mobilfunknummern und E-Mail-Adressen können Sie jederzeit selbst über Ihre Web-Anwendung einrichten.

Vertragsbedingungen für Endnutzer

Lesen Sie die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durch, bevor Sie den Service „Caratec Locate“ in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme des Service „Caratec Locate“ setzt die Annahme dieser Vertragsbedingungen voraus.

I. Begriffsbestimmungen

Nachfolgend werden die in den vorliegenden Vertragsbedingungen verwendeten Begriffe definiert:

- „Caratec Locate“ bezeichnet den Service der dem Servicenehmer in Übereinstimmung der zugrundeliegenden Vertragsbedingungen durch den Serviceanbieter bereitgestellt wird;
- „Serviceanbieter“ bezeichnet die auf dem Servicevertrag angegebene Rechtsperson;
- „Servicenehmer“ bezeichnet die Einzelperson oder Rechtsperson, die Vertragsnehmer ist;
- „Servicegebühr“ bezeichnet die Gebühr, die der Servicenehmer für die Vertragslaufzeit im Voraus für die Bereitstellung des Service an den Serviceanbieter zu zahlen hat;
- „Servicevertrag“ bezeichnet das vorliegende Dokument;
- „GPS“ (Global Positioning System) bezeichnet ein Netzwerk aus Satelliten, das der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gehört;
- „GSM“ (Global System for Mobile Communications) bezeichnet eine Mobilfunktechnologie;
- „Hardware“ bezeichnet das Caratec Electronics CET200T Ortungssystem;

II. Aktivierung des Service

Zur Aktivierung des Service muss der Servicenehmer dem Serviceanbieter den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Servicevertrag zuschicken. Zwei Tage vor dem im Servicevertrag angegebenen Einbautermin wird die Aktivierung der SIM-Karte beantragt, dies ist gleichzeitig der Vertragsbeginn. Die Aktivierung der SIM-Karte kann bis zu 2 Werktagen in Anspruch nehmen.

Nach erfolgreichem Einbau setzt sich der Einbaubetrieb zur Funktionsprüfung der Hardware mit dem Serviceanbieter in Verbindung. Der Serviceanbieter sendet dem Servicenehmer eine Aktivierungsbestätigung mit Informationen zum Zugang zur Web-Anwendung zu.

III. Leistungsumfang des Service

Der Service ermöglicht es dem Servicenehmer, die Bewegung eines mit der dafür vorgesehenen Caratec Hardware ausgestatteten Fahrzeugs, mit Hilfe einer Web-Anwendung zu visualisieren und zu überwachen.

Die Position und Geschwindigkeit des Fahrzeugs wird über GPS bestimmt. Die gesammelten Positionsdaten werden per GPRS von der Hardware an den Server übertragen, wo sie für die Dauer von 12 Monaten in einer Datenbank gespeichert und anschließend gelöscht werden. Die Hardware ist für die Übermittlung der Daten mit einer speziellen SIM-Karte ausgestattet.

Über eine gesicherte Web-Anwendung kann der Servicenehmer die auf dem Server gespeicherten Fahrzeuginformationen (z.B. Streckenverlauf) abrufen. Die Rechte des Kartenmaterials liegen beim Eigentümer. Die Web-Anwendung bietet die Möglichkeit zur Konfiguration von SMS-Meldungen. Der Versand von SMS-Meldungen erfolgt ausschließlich an deutsche Mobilfunknummern.

Der Betrieb der Hardware, die Bereitstellung des Service und die Genauigkeit der ermittelten Daten hängen von Betrieb, Funktion und Verfügbarkeit der GPS- und GSM-Netze ab. Die Caratec GmbH hat auf die Verfügbarkeit und Qualität der GPS- und GSM-Netze keinen Einfluss und kann daher eine durchgängige und exakte Ermittlung der Fahrzeugdaten sowie die Zustellung von SMS-Meldungen nicht garantieren.

IV. Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten des Serviceanbieters

Der Serviceanbieter verpflichtet sich gegenüber dem Servicenehmer zur Bereitstellung des Service der aus der Aktivierung und der Sicherstellung des Datentransfers zwischen Server und der Web-Anwendung des Servicenehmers besteht.

Der Serviceanbieter wird angemessene Anstrengungen unternehmen um die Verfügbarkeit des Service zu gewährleisten ohne dass es zu ungeplanten Ausfällen kommt.

Der Serviceanbieter behält sich das Recht vor, den Service bei ausstehenden Verbindlichkeiten abzuschalten und die Web-Anwendung für den Servicenehmer zu sperren. Auch die in der Vergangenheit gespeicherten Daten muss der Serviceanbieter in diesem Fall nicht für den Servicenehmer zugänglich machen.

V. Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten des Servicenehmers

Zur Aktivierung des Service muss der Servicenehmer dem Serviceanbieter den ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Servicevertrag zuschicken.

Der Servicenehmer nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der in der Hardware eingesetzten Technik der Betrieb des Service gelegentlich durch negative physikalische Einflüsse beeinträchtigt werden kann; hierzu zählen einschließlich und unbegrenzt der Ausbau der Hardware oder einer ihrer Komponenten, elektromagnetische Störungen, die Ortung des Fahrzeugs an Orten, die nicht durch GPS- oder GSM-Netze abgedeckt werden, Witterungsverhältnisse und andere Störungsursachen, die außerhalb der Kontrolle des Serviceanbieters liegen (z.B. Unterbrechungen in den GPS- oder GSM-Netzen). Die Bereitstellung des Service in Übereinstimmung mit dem Servicevertrag hängen in gewissem Maße von Betrieb und Funktionsfähigkeit der GPS- und GSM-Netze ab, auf denen die Funktionsfähigkeit der Hardware beruht. Der Serviceanbieter ist nicht für Serviceausfälle verantwortlich, die als Folge eines Ausfalls oder einer Abschirmung des GPS- oder GSM-Signals oder einer vorsätzlichen Beschädigung der Hardware durch den Benutzer bzw. Fahrzeugführer auftreten.

Der Servicenehmer verpflichtet sich, den Quellcode der Web-Anwendung, die zur Bereitstellung des Services genutzt wird, nicht zu verteilen, modifizieren, dekompileieren, zerlegen oder beschaffen.

Der Servicenutzer verpflichtet sich, kein Gerät und keine Software zu verwenden, die zu Störungen des Service führt. Der Servicenehmer verpflichtet sich außerdem dazu, keine Handlungen durchzuführen, die zu Störungen oder Überlastung der Infrastruktur des Service führen.

Der Servicenehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Service an ihn als Endnutzer bereitgestellt wird. Ein Weitervertrieb an Dritte ist nicht gestattet.

Der Servicenehmer verpflichtet sich, alle Nutzer des Fahrzeugs auf die Hardware und den damit verbundenen Service hinzuweisen.

Der Servicenehmer informiert den Serviceanbieter rechtzeitig über Änderungen bezüglich der im Servicevertrag hinterlegten Angaben.

Mit der Aktivierung des Service erkennt der Servicenehmer alle Vertragsbedingungen an.

VI. Aktuelles Serviceangebot

Das aktuelle Serviceangebot kann, wenn nötig, geändert oder storniert werden. Im Fall einer Änderung verpflichtet sich der Serviceanbieter den Servicenehmer in geeigneter Weise zu informieren.

VII. Zahlungskonditionen

Die Service- und Aktivierungsgebühr wird vom Serviceanbieter im Voraus in Rechnung gestellt. Sie ist sofort nach der Aktivierung fällig.

Der Servicenehmer zahlt dem Serviceanbieter die Servicegebühr per Einzugsermächtigung.

Sollte der Servicenehmer dem Serviceanbieter einen aufgrund des Servicevertrags zustehenden Betrag länger als 28 Tage nach dem jeweiligen Fälligkeitsdatum schuldig bleiben, so erhält der Serviceanbieter, unbeschadet der Rechte und Mittel zum Schutz seiner Interessen, das Recht zur Nutzung folgender Möglichkeiten:

- I. Belastung von auf den nicht gezahlten Betrag bezogenen Zinsen, berechnet nach dem jeweils örtlich geltenden gesetzlichen Zinssatz. Diese Zinsen fallen pro Tag ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum vollständigen Eingang der Zahlung zzgl. sämtlicher Zinsen beim Serviceanbieter an;
- II. Einstellung der Bereitstellung des Service bis zum vollständigen Eingang der Zahlung; oder
- III. Auflösung des Servicevertrags.

Der Servicenehmer erstattet dem Serviceanbieter auf Antrag alle Kosten und Auslagen, welche diesem im Zusammenhang mit einer Ausfindigmachung des Kunden sowie mit Maßnahmen zur Eintreibung schuldiger Beträge entstehen.

Sollte die Bank des Servicenehmers sich weigern, einen Scheck einzulösen, oder eine andere Zahlungsmethode zurückweisen, so erstattet der Servicenehmer dem Serviceanbieter sämtliche Kosten, die Letzterem im Zusammenhang mit der Neuverlage desselben entstanden sind.

VIII. Gewährleistung

Sind von uns gelieferte Teile mangelhaft, behalten wir uns vor, diese durch neue zu ersetzen oder nachzubessern. Diese Gewährleistung ist, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, auf 24 Monate ab Einbau bzw. Verkauf an den Endverbraucher, höchstens jedoch 30 Monate nach Übergabe befristet. Voraussetzung für die Haftung sind fehlerhafte Bauart oder mangelhafte Ausführung. Für Materialmängel haften wir nur insoweit, als wir bei Anwendung fachmännischer Sorgfalt die Mängel hätten erkennen müssen. Die Gewährleistung ist auf den Ersatz von mangelhaften Produkten beschränkt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn

- a. der Käufer bereits eigenmächtige Nachbesserungsarbeiten durchgeführt hat;
- b. der Käufer unsere Teile nicht nach unserer Montageanleitung verbaut hat.

Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

IX. Datenschutz

Der Servicenehmer wurde über die folgende Bestimmung informiert und hat vollständig Kenntnis von dieser Bestimmung genommen:

Die persönlichen Daten des Servicenehmers und sämtliche Daten in Bezug auf die Ortung des Fahrzeugs werden vom Serviceanbieter auf elektronischem Weg verarbeitet und für Marketingaktionen oder interne Statistiken in elektronische Daten umgewandelt.

Durch Unterzeichnung des Servicevertrags ermächtigt der Servicenehmer den Serviceanbieter zur Verarbeitung seiner persönlichen Daten.

Der Servicenehmer ist berechtigt, jederzeit sein Recht auf Zugang, Überprüfung und Änderung der vorstehend genannten Daten auszuüben.

Die gesamte Datenverarbeitung untersteht den im Auftrag angegebenen Rechtspersonen und wird von diesen gesteuert.

Ich gestatte dem Serviceanbieter die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten in Übereinstimmung mit Absatz 9 der Vertragsbedingungen für Endnutzer zur Bereitstellung des Service oder im Zusammenhang damit. Der Serviceanbieter behandelt solche Daten vertraulich entsprechend den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und Vorschriften über den Schutz solcher Daten.

➔ **[] Ich / wir willigen(n) ein, durch den Serviceanbieter oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen in Bezug auf die Hardware und den damit verbundenen Service angerufen, bzw. per E-Mail kontaktiert zu werden. Wichtig! Bitte kreuzen Sie dieses Feld an, damit wir Sie im Notfall kontaktieren können.**

X. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Caratec GmbH, Carl-Bosch-Straße 7, 76829 Landau, Tel. 06341 38095-0, Fax 06341 38095-74, info@caratec.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter <http://widerruf.caratec.de> verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Seriennummer

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

➔ **[] Ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass Sie mit der in Auftrag gegebenen Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Ich weiß, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erfüllung des Vertrages erlischt.**

Ich habe den Servicevertrag sowie die Vertragsbedingungen für Endnutzer gelesen und erkläre mich an die Vertragsbedingungen für Endnutzer gebunden.

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000136449

Mandatsreferenz: entspricht Ihrer Kundennummer, die Sie mit der Aktivierungsbestätigung erhalten

Hiermit ermächtige(n) ich / wir die Caratec GmbH widerruflich, Zahlungen in Zusammenhang mit dem Caratec Locate Service von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Caratec GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind.

Ich bin / wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Land

BIC

IBAN

Name Kreditinstitut

Datum, Unterschrift Kontoinhaber